

Resolution: „Gegenwind Mansfeld-Südharz“

Eingebracht durch die Bürgerinitiative „Gegenwind Mansfeld-Südharz“ mit Unterstützung der Bürger aus der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, der Stadt Eisleben, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Bürgern umliegender Gemeinden (siehe Unterschriftenlisten)

Resolution an den Kreistag Mansfeld-Südharz:

Der Kreistag möge den Landrat durch Beschluss beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und dem Kreistag eine Resolution an die Landesregierung Sachsen-Anhalts zu verfassen, welche die Bedenken und Probleme der Bürger, in Verbindung mit dem sogenannten Repowering sowie der Neuerrichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Mansfeld-Südharz beinhaltet und Änderungen der Richtlinien gemäß dieser Resolution „Gegenwind Mansfeld-Südharz“ fordert.

Im Einzelnen soll die Landesregierung aufgefordert werden:

1. Die Erweiterung und Neubestimmung von Windvorrangflächen in den Kommunen Mansfelder Grund-Helbra und Eisleben aufgrund der bereits erreichten hohen Dichte von WEA in der Region sowie die Anhäufung dieser Anlagen auf bestimmte Flächen des Regionalplanungsgebietes Halle zu unterbinden.
2. Alle bereits im Landkreis Mansfeld-Südharz errichteten WEA bei der Teilflächenberechnung einzubeziehen, auch wenn diese außerhalb von Windvorranggebieten aufgestellt worden sind, sofern sie vor Inkrafttreten des Wind-an-Land-Gesetz am 1.2.2023 errichtet wurden.
3. Bei der Errichtung von WEA, eine verbindliche Gesamthöhe von maximal 200 Meter inklusive der Rotorblattlänge festzulegen.
4. Die Höhe der Sicherheitsleistung/Rücklage für den vollständigen Rückbau der WEA inklusive der Stahlbeton-Fundamente gutachterlich prüfen zu lassen und den tatsächlichen realen Kosten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung über die Betriebslaufzeit anzupassen.
5. Die Anlagenbetreiber zu verpflichten, Modelle zur wirtschaftlichen Beteiligung an den errichteten Anlagen und die Möglichkeit des Bezugs günstiger Elektroenergie für die im Umkreis der Anlagen lebenden Bürger zu schaffen.

Begründung:

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist seit vielen Jahren ein Vorreiter der Energiewende. Im gesamten Landkreis wurden bis dato 264 Windenergieanlagen (WEA) errichtet, womit das Teilflächenziel für 2027 von 1,9 % gemäß des Wind-an-Land-Gesetzes vom 1.2.2023 mit der Teilfläche von insgesamt 2,51 % (WEA-Windvorrangflächen und äquivalente WEA-Flächen außerhalb der Windvorranggebiete) schon längst erreicht wurde.

(Regionales Teilflächenziel für MSH gemäß Wind-an-Land-Gesetz bis 2027= 1,9 %, bis 2032= 2,3 %)

Im Kommunalbereich der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist sogar schon heute das Teilflächenziel mit insgesamt 3,02 % (allein in den Windvorranggebieten 2,25 %) erreicht worden. Die Flächengröße der Windvorranggebiete im Landkreis Mansfeld-Südharz (Teil Planungsregion Halle) beträgt aktuell 1.139 ha. Im aktuellen öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien wurden jedoch weitere 5.399 ha für neue Windvorranggebiete im Landkreis Mansfeld-Südharz (Teil Planungsregion Halle) beantragt. Das ist das 5,7-fache der aktuellen Fläche. Es übersteigt jegliche Vorstellungskraft in welcher Dichte die WEA in Zukunft trotz ebenso dichter Wohnbebauung im Landkreis MSH stehen

sollen. Bei Immobilien in der Nähe von WEA sind Wertminderungen von bis zu 30 % keine Seltenheit, wofür die Betroffenen in keiner Weise entschädigt werden. Der Bau weiterer Windräder auf dem Gebiet der Stadt Eisleben und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sollte deshalb schon jetzt gestoppt werden.

Darüber hinaus birgt die Errichtung neuer WEA auf der Flur der beiden Kommunen Eisleben und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra eine weitere unterschätzte Gefahr für die Sicherheit. Das Gebiet ist eine Karstlandschaft geprägt von Kalk, Salz und Gipsablagerungen im Boden. Durch Auswaschung kam es in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Senkungen großer Flächen, aktuell südlich der Kernstadt von Eisleben. Circa 60 Meter unter der Ortschaft Wimmelburg bis zum Blankenheimer Berg in Richtung Westen ziehen sich die unter Experten als weltberühmt bezeichneten „Wimmelburger Schloten“, deren Einbruch verheerende Auswirkungen für Wimmelburg mit sich bringen würde.

Wegen der großen Bemühungen der Kommunen und des Landkreises die Energiewende umzusetzen, wurden viele WEA nicht nur in den sogenannten Windvorranggebieten errichtet. Dies führte aber mit Inkrafttreten des Wind-an-Land-Gesetzes am 1.2.2023 dazu, dass Anlagen außerhalb dieser ausgewiesenen Windvorranggebiete bei den allgemeinen Berechnungen der Teilflächenziele nicht anerkannt werden, so als wenn es sie überhaupt nicht geben würde. Diese Tatsache empfinden sehr viele Bürger der Region als einen Missstand und im hohen Maß ungerecht, da der bisherige Beitrag des Landkreises zur Energiewende nicht unwesentlich war. Mit dieser Ungleichbehandlung schwindet unter den Bürgern unweigerlich die Akzeptanz für WEA. Der Unmut über diese Willkür bei der Umsetzung der Energiewende wird immer größer. Die Einbeziehung aller vor dem 1.2.2023 bereits gebauten Anlagen in der Berechnung der Teilflächen für WEA wird deshalb in dieser Resolution gefordert.

Beim sogenannten „Repowering“ der Bestandsanlagen, die wegen ihres Alters von 20 Jahren nicht mehr gefördert werden, tauschen Betreiber diese Anlagen einfach gegen neuere förderfähige mit teilweise doppelter bis 2 ½-facher Höhe aus. Das Beispiel eines Windenergie-Parks auf Helbraer Flur (Lehbreite) mit vier Anlagen, welche eine Gesamthöhe von je 120 Meter haben, die jetzt durch Anlagen mit einer Höhe von 250 Meter ersetzt werden sollen, zeigt auf, welche Auswirkungen das Repowering hat. Zum allgemeinen Verständnis der Dimensionen, die Spitzkegelhalde „Hohe Linde“ in Sangerhausen hat eine Höhe von 150 Meter. Sie ist somit noch 100 Meter niedriger, als die neuen Windenergieanlagen. Der Schattenschlag vergrößert sich dadurch erheblich, was eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Gesundheit der betroffenen Anwohner zur Folge hat. Die Flügelgeschwindigkeit an den Spitzen vergrößert sich durch längere Rotorflügel ebenso, sodass viele Insekten, Vögel sowie Fledermäuse getötet werden. Der gesundheitsschädigende Infraschall erhöht sich ebenfalls. Eine verbindliche Festlegung der Gesamthöhe von maximal 200 Metern inklusive Rotorblätter soll deshalb verbindlich festgelegt werden.

Ebenso wird es große Probleme beim Rückbau veralteter Anlagen geben. Hintergrund ist die rasant fortschreitende technische Entwicklung. Schon jetzt gehören WEA zu den veralteten Systemen, da ihre Effizienz je nach Lage nur 15 – 30 % beträgt und der Ertrag vom Wind abhängig ist. Bereits jetzt wird in Mansfeld-Südharz doppelt so viel Strom produziert, als benötigt wird. Durch Abschaltungen von WEA bei Netzüberlastung verringert sich die Effizienz noch unter 15 %. Die Abhängigkeit vom Wind führt dazu, dass entweder zu viel oder zu wenig Strom zur Verfügung steht. Mehr WEA führen zwangsläufig zu extrem hohen Leitungsspitzen im Energieversorgungsnetz und gefährden damit die Netzstabilität. Deshalb werden auch viel mehr WEA nie den Jahresenergiebedarf decken können. Deshalb wird weltweit an anderen Energieumwandlungssystemen geforscht. Vielversprechend und

in der Praxis bereits getestet ist z.B. der Dual-Fluid-Reaktor. Sind dann in ein paar Jahren Windenergieanlagen noch förderfähig? Ist der Betrieb von WEA dann noch wirtschaftlich? Für die Entsorgung alter Windkraftanlagen ist der Betreiber verantwortlich, wenn der es noch kann. Die Betreiberunternehmen werden jedoch kein Interesse mehr haben, kostspielige Entsorgungsmaßnahmen zu ergreifen. Am Ende ist der Landbesitzer selbst verantwortlich. Was bleibt, ist gefährlicher „Spargel-Schrott“ den wegen der hohen Kosten keiner mehr entsorgen will. Die Flaggsschiffe der Energiewende werden zu Industrieschrott und ehemals fruchtbare Ackerflächen bleiben dadurch für immer mit gewaltigen Stahlbeton-Fundamenten (je WEA ca. 2800 m³= 7000 t) versiegelt.

Die Sicherheits-Rücklagen für den vollständigen Rückbau einschließlich der Fundamente von WEA-Anlagen sind derzeit auf 40.800 € pro MW installierte Leistung festgelegt. Das entspricht je WEA im Durchschnitt ca. 75.000 €. Die Summe ist aktuell wegen der Kostenexplosion der letzten Jahre nicht ausreichend und wird es in 20 Jahren durch Kostensteigerungen und Inflation erst recht nicht sein. Allein der Rückbau von einem Fundament würde aktuell schon mehr Kosten verursachen. Die Kosten für den Abriss der Anlage und die umweltgerechte Entsorgung einschließlich der Glasfaserkunststoff-Flügel und Hilfsstoffe sind darin noch gar nicht enthalten. Deshalb ist es gerechtfertigt, eine entsprechende reelle kostendeckende Rücklage für die wahrscheinlich im mittleren 6-stelligen Bereich liegenden Kosten je WEA von den Anlagenbetreibern einzufordern.

Neben der Umwelt, der Natur und der Tierwelt sind es die Bürger der Gemeinde und Städte in den Bereichen der Vorranggebiete, die am meisten unter Gesundheitsgefahren und den Wertverlusten ihrer Immobilien leiden. Als Entschädigung könnten die betroffenen Bürger direkt an den Erträgen beteiligt werden. Deshalb sollen die Anlagenbetreiber verpflichtet werden, Modelle zur wirtschaftlichen Beteiligung an allen errichteten WEA für die im Umkreis der Anlagen lebenden Bürger zu schaffen und den Bezug günstiger Elektroenergie zu ermöglichen.

Die Energieumwandlung aus Windkraft ist durch die derzeitige Bundesregierung und dem Zeitgeist gewollt und wird mit sehr großen Summen aus Steuergeldern gefördert. Der Landkreis, die Gemeinden und Städte haben jedoch keine durchgreifenden Möglichkeiten, um den Bau von WEA und Wind-Parks generell zu regulieren. Aber gerade wegen der bereits beschriebenen Vielzahl von negativen Auswirkungen auf das Leben von Tier und Mensch sowie auf dessen Eigentum sollten der Landesregierung die gravierenden Probleme der Bürger im Landkreis Mansfeld-Südharz durch die Resolution verdeutlicht werden. Allein der Druck auf den Gesetzgeber kann zu einer Verbesserung der gegebenen Situation für die Bürger führen.

Dieser Appell an die Landesregierung sollte jedem Mitglied des Kreistages eine Herzenssache sein.